



## Vorbericht

Vorlage Nr. 01-002-2024

Ziffer 5 der Tagesordnung

Ziffer 6 der Tagesordnung

KT-02-2024SA-01-2024

Zentralstelle für Gremien,  
Öffentlichkeitsarbeit und  
Wirtschaftsförderung  
Philipp Friedel

## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 26.02.2024

### Kreistag

öffentlich am 20.03.2024

## Folgeantrag zum Bundesförderprogramm "Partnerschaften für Demokratie" (Antrag an den Kreistag)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Biberach stellt den Folgeantrag für die kommunale „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vorbehaltlich, dass die Förderrichtlinien den bisherigen Richtlinien im Kern entsprechen.
2. Der Kreis stellt dafür die notwendigen Mittel in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 zur Verfügung. Außerdem übernimmt das Landratsamt weiterhin die Funktion des federführenden Amtes.

## Sachverhalt

Im Oktober 2021 hat der Kreistag beschlossen, einen Förderantrag zur Errichtung einer kommunalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach zu stellen. Die dreijährige Förderung wurde vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bewilligt und entsprechend wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Biberach die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach erfolgreich etabliert. Das Förderprogramm läuft zum Ende des Jahres aus und soll darüber hinaus fortgeführt werden. Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt die Fördermodalitäten noch nicht veröffentlicht.

Die Stelleninhaberin der Koordinierungs- und Fachstelle beim Kreisjugendring wird den Sachverhalt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit kurz darstellen.

### Was ist eine Partnerschaft für Demokratie:

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

In diesen **Partnerschaften für Demokratie** kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

### Ziele

Ziele der Partnerschaften für Demokratie sind:

- demokratisches Engagement vor Ort fördern und die Zivilgesellschaft stärken
- Verfahren demokratischer Beteiligung entwickeln und etablieren
- Öffentliches Engagement stärken (unter anderem gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie darauf bezogene Formen der Diskriminierung) und in Bezug auf alle demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Phänomene sensibilisieren
- fachliche Ansätze im Rahmen unterschiedlicher Projekte umsetzen sowie Knowhow im Umgang mit den von "Demokratie leben!" bearbeiteten Herausforderungen und Problemlagen aufbauen
- Kultur der Unterstützung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in den Themenfeldern von "Demokratie leben!" entwickeln und Dialog zu Sicherheit und Prävention etablieren

### Arbeitsweise

Eine Partnerschaft für Demokratie besteht aus:

- Koordinierungs- und Fachstelle
- Federführendes Amt
- Begleitausschuss
- Jugendforum
- Aktions- und Initiativfonds

Für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie wurde beim Kreisjugendring eine **Koordinierungs- und Fachstelle** eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört die Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie die inhaltlich-fachliche Beratung von Projekten, die Begleitung von Einzelmaßnahmen sowie die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums. Mit Frau Katrin Bächle konnte nach zwei Ausschreibungsrunden ab November 2022 eine hervorragende Mitarbeiterin gewonnen werden.

Jede Partnerschaft für Demokratie hat ein in der kommunalen Verwaltung angesiedeltes **federführendes Amt**. Dies kümmert sich um die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel und ist die zentrale Anlaufstelle für die Koordinierungs- und Fachstelle. Es verantwortet zudem die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte der Umsetzung der Partnerschaft. Die Funktion des federführenden Amtes übernimmt derzeit die Zentralstelle im Landratsamt.

Darüber, welche Projektideen verwirklicht werden, entscheidet der **Begleitausschuss**. Dieser wurde im November 2022 konstituiert und besteht derzeit aus 16 Mitgliedern. Ihm gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft an. Der Begleitausschuss ist das zentrale Gremium bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie.

Zur Durchführung konkreter Vorhaben, stellt "Demokratie leben!" den geförderten Kommunen Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds** zur Verfügung. Der Begleitausschuss entscheidet über die Fördermittel. Die ehrenamtlichen Mitglieder genehmigten im Förderjahr 2023 insgesamt 22 Projekte mit einer Fördersumme von rund 54.400 €, wobei einige Projekte im Jahr 2024 durchgeführt werden. Damit wurde der sogenannte Aktionsfonds voll ausgeschöpft. Aufgrund der hohen Nachfrage hat der Begleitausschuss im Mai 2023 die maximale Fördersumme pro Projekt von 5.000 Euro auf 3.000 Euro reduziert.

Beispielhafte geförderte Projekte:

- Lesung und Workshop zum Thema Rechtsextremismus am PG Biberach
- Social-Media-Kampagne „Ab in die Kommunalpolitik“ vom Kreisjugendring und weiteren Akteuren
- Toleranztage an der Friedrich Adler Realschule
- Fest der Kulturen in Berkheim

Um die Beteiligung von jungen Menschen an den Partnerschaften für Demokratie zu stärken, werden **Jugendforen** eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Damit die dort entwickelten Ideen umgesetzt werden können, stehen Mittel im sogenannten Jugendfonds zur Verfügung. Im Hinblick auf das Jugendforum trafen sich im vergangenen Jahr mehrere Jugendliche vier Mal, um eigene Projekte zu planen. Dabei wurden auch vier Projekte von Jugendlichen über den Jugendfonds gefördert. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Vorgehensweise geändert werden muss, um mehr Jugendlichen zu erreichen. Daher werden aktuell neue Konzepte und Formate entwickelt und ausprobiert. Eine Möglichkeit wäre Kommunen zu unterstützen, um Jugendbeteiligung vor Ort zu stärken.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie sind Maßnahmen zur **Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**. So wurde eine Website aufgebaut ([www.pfd-bc.de](http://www.pfd-bc.de)) und ein Social-Media-Auftritt erstellt. Zudem fand am 10. November 2023 die erste Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Biberach mit rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der Abend machte deutlich, wie wichtig politische Bildung im ländlichen Raum ist und welche Bedeutung der Austausch und das Netzwerk im Landkreis haben.

Des Weiteren konnte schnell eine ausgedehnte **Vernetzung** mit Akteuren im Landkreis Biberach als auch überregional vorangetrieben werden. Beispielsweise besteht Kontakt zu anderen Partnerschaften für Demokratie in Ulm, dem Ostalbkreis, Ravensburg bis zum Bodensee. Dabei ist das Netzwerk der Jugendringe von großer Bedeutung, die meist Träger der Koordinierungs- und Fachstellen sind. Darüber hinaus besteht ein gutes Netzwerk zu Schulen im Landkreis insbesondere zur Schulsozialarbeit. Dies zeigt sich aktuell auch an den Anträgen, da mehrheitlich Schulen eine Förderung beantragen. Aktuell wird das Netzwerk zu Gemeinden und Rathäusern ausgebaut. Darüber hinaus sollen Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen und Vereinen gesucht werden, um auch geförderte Projekte außerhalb des Schulkontextes zu fördern. Auf diese Weise soll die Zivilgesellschaft erreicht werden, welche besonders in der aktuellen gesellschaftlichen Situation unterstützt werden soll im Hinblick auf eine wehrhafte Demokratie.

## Fördervoraussetzungen

Leider sind die Förderrichtlinien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollends festgelegt und veröffentlicht. Diese sollen im laufenden 1. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Da im Sommer wegen der Kommunalwahl keine weitreichenden Beschlüsse mehr gefasst werden dürfen und ein Beschluss im Herbst zu spät wäre, ist aus Sicht der Verwaltung schon jetzt ein Beschluss notwendig. Von der Regiestelle des Bundesförderprogramms kam das mündliche Signal, dass die Richtlinien von der Fördersumme und den weiteren Voraussetzungen voraussichtlich ähnlich aussehen werden, wie bisher. Mündlich wurde zudem gesagt, dass eine Antragstellung bis zu vier Jahre möglich sei.

Die Fördervoraussetzungen stellen sich in der noch bis diesem Jahr laufenden Förderperiode wie folgt dar:

Voraussetzung für eine Förderung ist die zusätzliche Erbringung von Eigenanteilen durch den Landkreis.

Eigenanteile sind die Bereitstellung von Personal sowie von Sachmitteln innerhalb der Kommunalverwaltung für die Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Federführenden Amt. Dies wird derzeit von der Zentralstelle im Landratsamt Biberach ausgefüllt und soll dort auch verbleiben.

Darüber hinaus ist zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ eine Koordinierungs- und Fachstelle beim Kreisjugendring angesiedelt. Dafür werden finanzielle Personalmittel in Höhe von 0,8 VZÄ sowie zzgl. Sachmitteln zur Verfügung gestellt. Die betreffenden Personal- und Sachausgaben können bis zu 50 Prozent der Gesamtausgaben der „Partnerschaft für Demokratie“ betragen. Die fachliche Eignung des Trägers einerseits und seiner mit den Koordinierungs- und Fachaufgaben befassten Mitarbeiterin andererseits ist gegeben, um die erforderlichen Aufgaben sachgerecht und ordnungsgemäß umzusetzen.

- Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ müssen mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben insgesamt für die Umsetzung von Aufgaben in folgenden Bereichen verwendet werden:
- für den Aktions- und Initiativfonds zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen (Orientierungsgröße bei Maximalförderbetrag: mindestens 35.000 Euro),
- für den Jugendfonds zur Partizipation und Umsetzung von Einzelmaßnahmen (Orientierungsgröße bei Maximalförderbetrag: mindestens 10.000 Euro)
- und für Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Vernetzung und Coaching (Orientierungsgröße bei Maximalförderbetrag: mindestens 5.000 Euro).

<b>Ungefähre Verteilung der verschiedenen Töpfe pro Jahr:</b>	
Koordinierungs- und Fachstelle	64.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	10.000,00 €
Aktions- und Initiativfonds	50.000,00 €
Jugendfonds	15.000,00 €
<b>Ausgaben Gesamt:</b>	<b>139.000,00 €</b>
Fördergeld/Bund	125.000,00 €
Eigenbeteiligung Landkreis	14.000,00 €
<b>Einnahmen Gesamt:</b>	<b>139.000,00 €</b>